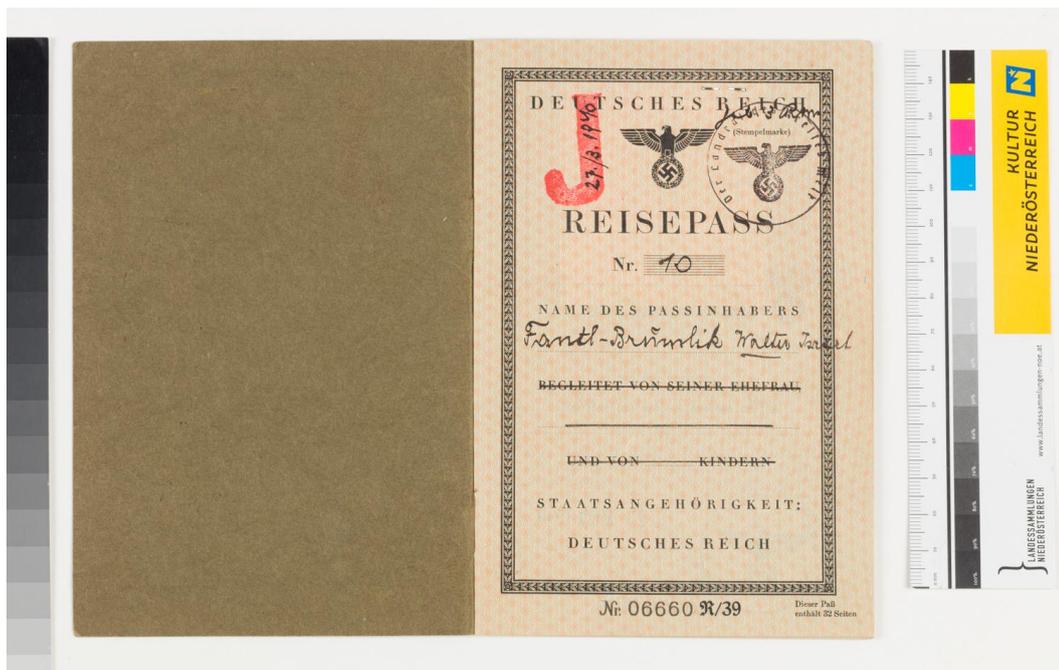


Objektbericht



Reisepass

Datierung 27.3.1940

Material/Technik Papier

Maße 17 × 11 cm

Inventarnummer LK2556/471

Beschreibung Aufgrund der Verordnung über Reisepässe von Juden vom 5. Oktober 1938 (RGBl. I, S. 1342 / GBl. S. 2268) wurden deren Pässe für ungültig erklärt und eingezogen oder mit einem Judenstempel versehen. Deutschen Juden war damit ein unbemerkter Grenzübertritt im visafreien Grenzverkehr unmöglich geworden. Der Reisepass wurde am 27.3.1940 von Melk abgeholt, kurz bevor die Familie nach Wien ziehen musste in die Lilienbrunnengasse. Bis dahin lebte die Familie noch in der Hoffnung, bald auswandern zu können. (Zeillinger, Der Grütel des Walter Fantl, S. 52)